

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 102/2016 (51) Int. Cl.: **A47F 5/10** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 03.05.2016 **A47F 5/00** (2006.01)
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.11.2016 **A47F 5/01** (2006.01)
(45) Veröffentlicht am: 15.01.2017 **A47B 91/02** (2006.01)

(30) Priorität:
25.11.2015 DE (U) 202015008089.8 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
US 3556023 A
CN 202874686 U
DE 29921291 U1
DE 1303175 B
JP 2001137084 A

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
ALDI Einkauf GmbH & Co. oHG
45476 Mülheim (DE)

(74) Vertreter:
Haffner und Keschmann Patentanwälte GmbH
Wien

(54) **Verkaufsregal**

(57) Bei einem Verkaufsregal mit einer Rückwand (1), die vorzugsweise zwei seitlich beabstandet voneinander angeordnete, vertikal ausgerichtete und über mindestens ein Querbauteil (2) horizontal miteinander verbundene Standprofile (3) aufweist, mit zwei seitlich beabstandeten, vorzugsweise jeweils am unteren Ende des jeweiligen Standprofils (3) angebrachten, von der Rückwand (1) nach vorne rechtwinklig abragenden, horizontal angeordneten Fußprofilen (7), wobei jedes Fußprofil (7) ein von der Rückwand abgewandtes Frontende (8) aufweist, und mit einer horizontal in Höhe der Fußprofile (7) angeordneten, in Höhe der Frontenden (8) der Fußprofile (7) parallel zur Rückwand (1) verlaufenden, die beiden Fußprofile (7) an den Frontenden verbindenden Regalabschlussblende (9) an ihrer von der Rückwand (1) abgewandte Vorderseite mindestens eine Halterung (10) für Informationsträger (11), insbesondere Preiszeichnungsträger, aufweist, ist die Regalabschlussblende (9) an den Frontenden (8) der Fußprofile (7) werkzeuglos lösbar und

wieder befestigbar angebracht. Die Regalabschlussblende (9) ist am jeweiligen Fußprofil (7) magnetisch haftend befestigt.

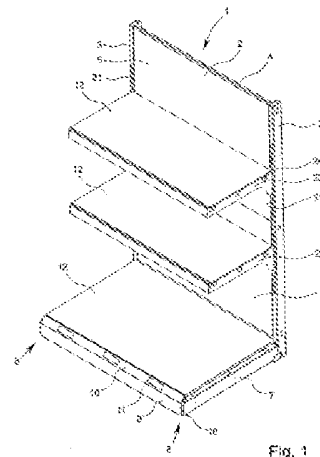


Fig. 1

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verkaufsregal mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1.

[0002] Verkaufsregale sind aus der alltäglichen Praxis in einer Vielzahl von Varianten bekannt. Das typische Verkaufsregal für einen Supermarkt hat eine Rückwand, die in den meisten Fällen (mindestens) zwei seitlich beabstandet voneinander angeordnete, vertikal ausgerichtete Standprofile aufweist. Die Standprofile sind über mindestens ein Querbauteil, meistens untere und obere Traversen, horizontal miteinander verbunden, so dass sich ein weitgehend verwindungssteifer, vertikal stehender Rahmen ergibt. Dieser Rahmen kann als Wandregal mit einseitiger Regalbodenbestückung genutzt werden, er kann aber auch als freistehendes Regal mit einseitiger oder doppelseitiger Regalbodenbestückung genutzt werden.

[0003] Damit das Verkaufsregal stabil am Boden steht, hat es in seiner grundlegenden Variante mit genau zwei vertikal ausgerichteten Standprofilen zwei seitlich beabstandete, jeweils am unteren Ende des jeweiligen Standprofils angebrachte und von der Rückwand nach vorne rechtwinklig abragende Fußprofile. Diese sind also horizontal angeordnet und laufen jedoch von der Rückwand weg bis zu ihrem von der Rückwand abgewandten Frontende. Auf die Fußprofile ist im Regelfall eines normalen Verkaufsregals ein Regalboden aufgelegt.

[0004] Bei dem aus der Praxis bekannten typischen Verkaufsregal haben die Standprofile Einhängeöffnungen, in die in unterschiedlicher Höhe Regalbodentragarme werkzeuglos einhängbar sind. Diese sind ebenso seitlich beabstandet wie die Fußprofile. Auch die Regalbodentragarme können mit einem aufgelegten Regalboden aus Holz oder anderem Material komplettiert werden.

[0005] Das typische Verkaufsregal wird im Bereich der Fußprofile ebenso wie im Bereich der Regalbodentragarme an den von der Rückwand abgewandten Frontenden durch jeweils eine Regalabschlussblende komplettiert. Eine solche Regalabschlussblende in der untersten Ebene, also an den Fußprofilen, ist horizontal in Höhe der Fußprofile angeordnet, verläuft in Höhe der Frontenden der Fußprofile parallel zur Rückwand und verbindet die beiden Fußprofile an deren Frontenden miteinander. Die Regalabschlussblende dient also zum einen der seitlichen Verbindung der Fußprofile oder in den höheren Ebenen der Regalbodentragarme, hat zum anderen aber auch die Funktion, Informationsträger, insbesondere Preisauszeichnungsträger, für die auf dem jeweiligen Regalboden darüber befindlichen Waren zu tragen. Dazu hat eine solche Regalabschlussblende typischerweise an ihrer von der Rückwand abgewandten Vorderseite mindestens eine Halterung für derartige Informationsträger, also insbesondere Preisauszeichnungsträger. Häufig ist eine solche Halterung für Informationsträger als über die Breite der Regalabschlussblende verlaufende Einsteckschiene aus durchsichtigem oder durchscheinendem Kunststoff ausgeführt.

[0006] Typischerweise werden also Waren in Verkaufsregalen mit den für sie betroffenen Informationen, insbesondere dem Preis, auf einer Regalabschlussblende unterhalb der Waren ausgezeichnet.

[0007] In größeren Verkaufseinrichtungen findet man auch Positionen, an denen Waren nicht auf Regalböden eines Verkaufsregals eingeräumt dargeboten werden, sondern an denen die Waren so wie sie angeliefert worden sind, nämlich auf einer Transportpalette, dargeboten werden. Derartige Transportpaletten sind in verschiedenen Ausführungsformen bekannt. Besonders häufig verwendet werden im Einzelhandel, also dort wo Verkaufsregale der in Rede stehenden Art zu finden sind, EURO-Paletten (Außenmaße 800 mm x 1200 mm) und Paletten mit halbem Maß der EURO-Palette, sog. Düsseldorfer Paletten (Außenmaße 800 mm x 600 mm). Dort, wo Waren unmittelbar auf Paletten dargeboten werden, verwendet man kein Verkaufsregal. Dort werden die Waren auf der Palette von einem Flurförderfahrzeug direkt auf dem Boden abgestellt.

[0008] Bei Verkaufspositionen mit unmittelbar auf Paletten dargebotenen Waren erfolgt die

Auszeichnung mittels entsprechender Informationsträger anders als am Verkaufsregal. Dort sind die Informationsträger oberhalb der auf den Paletten befindlichen Waren angeordnet, beispielsweise an einer Wand des Gebäudes.

[0009] Ein Supermarkt, der nach der bisherigen Methodik eingerichtet ist, macht wegen der Verkaufspositionen für unmittelbar auf Paletten dargebotene Waren häufig einen etwas improvisierten Eindruck. Der Lehre liegt daher das Problem zugrunde, die Darbietung der Waren in dieser Hinsicht zu optimieren.

[0010] Das zuvor aufgezeigte Problem ist erfindungsgemäß bei einem Verkaufsregal mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1 dadurch gelöst, dass die Regalabschlussblende an den Frontenden der Fußprofile werkzeuglos lösbar und wieder befestigbar angebracht ist.

[0011] Die werkzeuglos lösbare und wieder befestigbare Regalabschlussblende für die Fußprofile des Verkaufsregals schafft die Möglichkeit, den Raum zwischen den beiden Fußprofilen des Verkaufsregals von vorne her für ein Flurförderfahrzeug zugänglich zu machen. Man kann also zwischen den Fußprofilen mit Hilfe eines Flurförderfahrzeugs von vorne her Waren auf einer Palette einfahren und die Palette mit den darauf dargebotenen Waren zwischen den Fußprofilen absetzen. Dann kann man mit dem Flurförderfahrzeug zurück fahren und anschließend die Regalabschlussblende an den Frontenden der Fußprofile wieder anbringen. Die Regalabschlussblende schirmt dann die Palette optisch ab, schließt das Regal im Bereich der Fußprofile an der Vorderseite und gibt die Möglichkeit, auch an dieser Stelle die typische Auszeichnungstechnik von normalen Verkaufsregalen zu verwenden, nämlich die Informationsträger an einer Regalabschlussblende anzubringen, die vorne unterhalb der Waren angeordnet ist, auf die sich diese Information bezieht.

[0012] Insgesamt gelingt es mit der Konstruktion des erfindungsgemäßen Verkaufsregals, in einem Supermarkt Ordnung auch insoweit in die Darbietung von Waren zu bringen, als diese unmittelbar auf Paletten befindlich zum Verkauf dargeboten werden.

[0013] Ein Supermarkt, der insgesamt mit Verkaufsregalen der in Rede stehenden Art ausgerüstet ist, sieht durchweg einheitlich aufgeräumt und gut organisiert und damit professionell aus. Die Verkaufsregale klassischer Bauart, also mit Regalböden auch in der untersten Ebene, können einheitlich mit den Verkaufsregalen für auf Paletten dargebotene Waren konstruiert und angeordnet werden, nur dass bei den klassischen Verkaufsregalen die Regalabschlussblende zwischen den Fußprofilen nicht werkzeuglos lösbar und wieder befestigbar angebracht sein muss. Dort kann sie in klassischer Weise fest angebracht sein, ähnlich wie bei den Regalabschlussblenden zwischen den Regalbodenträgern.

[0014] Bevorzugte Ausgestaltungen und Weiterbildungen des erfindungsgemäßen Verkaufsregals sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0015] Ausgestaltungen, denen auch eigenständige, unabhängige erfinderische Bedeutung zukommt, sind Gegenstand der Ansprüche 11, 12, 13.

[0016] Bevorzugte Ausgestaltungen und konstruktive Besonderheiten des erfindungsgemäßen Verkaufsregals ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung bevorzugter Ausführungsbeispiele. Diese Darstellung geht auch auf verschiedene Alternativen und Varianten ein. Sie ist insgesamt nicht beschränkend zu verstehen. Alle in der nachfolgenden Darstellung erläuterten konstruktiven Merkmale können auch in Kombination miteinander erfindungsgemäß eingesetzt werden.

[0017] In der Zeichnung zeigt

[0018] Fig. 1 ein Verkaufsregal gemäß der Erfindung, jedoch in klassischer Bauart mit Regalböden in allen Ebenen,

[0019] Fig. 2 das Verkaufsregal aus Fig. 1 in einer Seitenansicht von links,

[0020] Fig. 3 ein erfindungsgemäßes Verkaufsregal, in der untersten Ebene ohne Regalböden,

- [0021] Fig. 4 das Verkaufsregal aus Fig. 3, die vordere Regalabschlussblende abgenommen,
[0022] Fig. 5 das Frontende eines Fußprofils mit der dort anzubringenden Halterung in vergrößerter Darstellung und
[0023] Fig. 6 eine Übersicht über verschiedene Varianten des erfindungsgemäßen Verkaufsregals.

[0024] Das in den Figuren dargestellte Verkaufsregal dient zur Präsentation von Waren in Verkaufslokalen, insbesondere Supermärkten.

[0025] Ein solches Verkaufsregal hat zunächst eine Rückwand 1. Im Grundsatz kann die Rückwand 1 eine zusammenhängende Konstruktion sein. Nach bevorzugter und hier dargestellter Konstruktion ist es aber im Regelfall so, dass die Rückwand 1 mindestens zwei seitlich beabstandet voneinander angeordnete, vertikal ausgerichtete und über mindestens ein Querbauteil 2 horizontal miteinander verbundene Standprofile 3 aufweist.

[0026] In Fig. 1 bis 3 sieht man die Standprofile 3 und oben angedeutet in Fig. 1 und 3 eine Quertraverse 4, die die Standprofile 3 in Querrichtung verbindet und fixiert. Im dargestellten Ausführungsbeispiel sieht man in Fig. 3 unten an den Standprofilen 3 eine diese im Bodenbereich stabil verbindende Unterbodentraverse 5. Die Fläche der Rückwand 1 wird hier gebildet durch zwei übereinander angeordnete Rückwandplatten 6, die aus Holz oder anderen Werkstoffen bestehen können. Dadurch hat die Rückwand 1 ein sehr aufgeräumtes Aussehen.

[0027] Die Konstruktion der Rückwand 1 ist für die Funktionalität des erfindungsgemäßen Verkaufsregals zunächst nur von untergeordneter Bedeutung. Im Extremfall könnte die Rückwand 1 auch bis auf eine Unterbodentraverse 5 reduziert sein. Die Erfindung bezieht sich im Wesentlichen auf die Regalabschlussblende an den Fußprofilen, so dass die Konstruktion der Rückwand 1 im Einzelnen für die Verwirklichung der Lehre der Erfindung nur von sekundärer Bedeutung ist.

[0028] In Fig. 3 sieht man die erfindungsgemäße Konstruktion des Verkaufsregals mit zwei seitlich beabstandeten, von der Rückwand 1 nach vorne abragenden, im dargestellten und bevorzugten Ausführungsbeispiel einer Rückwand 1 mit Standprofilen 3, jeweils am unteren Ende des jeweiligen Standprofils 3 angebrachten Fußprofilen 7. Die Fußprofile 7 ragen von der Rückwand 1 nach vorne rechtwinklig ab und sind horizontal angeordnet. Jedes der beiden Fußprofile 7 in der dargestellten Konstruktion hat ein von der Rückwand 1 abgewandtes Frontende 8.

[0029] Da die Lehre der Erfindung sich maßgeblich auch an den Fußprofilen 7 des Verkaufsregals konkretisiert, konzentriert sich die Erläuterung zunächst hier.

[0030] In Fig. 3 sieht man vorne an den Frontenden 8 der Fußprofile 7 eine horizontal in Höhe der Fußprofile 7 angeordnete, in Höhe der Frontenden 8 der Fußprofile 7 parallel zur Rückwand 1 verlaufende und die beiden Fußprofile 7 an den Frontenden 8 verbindende Regalabschlussblende 9. Diese Regalabschlussblende 9 sieht man auch in Fig. 1 und Fig. 2.

[0031] In Fig. 1 und Fig. 3 ist zu erkennen, dass die Regalabschlussblende 9 an ihrer von der Rückwand 1 abgewandten Vorderseite im dargestellten und bevorzugten Ausführungsbeispiel mindestens eine Halterung 10 für Informationsträger 11 aufweist, bei der es sich bevorzugt um Preisauszeichnungsträger oder Träger von anderen Informationen über die oberhalb der Regalabschlussblende 9 angeordneten Waren handeln wird. Zur Ausgestaltung der Halterung 10 wird weiter unten noch Einiges ausgeführt.

[0032] Bei dem Verkaufsregal, das in Fig. 1 in einer perspektivischen Darstellung gezeigt ist, kann die Regalabschlussblende 9 an den Frontenden 8 der Fußprofile 7 fest und jedenfalls nur unter Einsatz von Werkzeugen lösbar, also beispielsweise angeschraubt sein. Die Fußprofile 7 dienen hier nämlich zum Tragen eines normalen Regalbodens 12, auf dem Waren abgestellt und dargeboten werden können. Die Informationsträger 11 in der Halterung 10 an der Regalabschlussblende 9 befinden sich in diesem Fall ganz von selbst da, wo sie üblicherweise in einem Verkaufsregal hingehören, nämlich unterhalb der Ebene der auf dem Regalboden 12 dargebo-

tenen Waren.

[0033] Die Besonderheit der Lehre der Erfindung besteht nun darin, dass die Regalabschlussblende 9 an den Frontenden 8 der Fußprofile 7 bei einem erfindungsgemäßen Verkaufsregal werkzeuglos lösbar und wieder befestigbar angebracht ist. Fig. 3 und 4 zeigen dies für das dort dargestellte Verkaufsregal. Bei der Darstellung in Fig. 4 ist die Regalabschlussblende 9 von den Frontenden 8 der Fußprofile 7 abgenommen worden. Hier ist der Raum zwischen den Fußprofilen 7 von vorne frei zugänglich. Ein Flurförderfahrzeug kann hier von vorne aus eine Palette 13 im Raum zwischen den Fußprofilen 7 abstellen. Eine solche Palette 13 ist in Fig. 4 gestrichelt angedeutet. Natürlich muss eine solche Palette 13 in den Abmessungen dem Raum zwischen den Fußprofilen 7 des Verkaufsregals entsprechen. Ist das der Fall, so kann nach Einsetzen der Palette 13 in den Raum zwischen den Fußprofilen 7 die Regalabschlussblende 9 wieder an den Frontenden 8 der Fußprofile 7 angebracht werden. Da dies werkzeuglos möglich ist, ist die Handhabung durch das normale Personal im Supermarkt ohne Weiteres zu leisten.

[0034] Für die Befestigung der Regalabschlussblende 9 an den Frontenden 8 der Fußprofile 7 muss man hinsichtlich der zum Lösen und erneuten Befestigen aufzubringenden Kraft eine Abstimmung treffen zwischen unterschiedlichen Anforderungen. Natürlich soll die Regalabschlussblende 9 sich im normalen Alltagsbetrieb im Supermarkt nicht einfach von selbst von den Fußprofilen 7 lösen lassen, und zwar auch dann nicht, wenn einmal ein Einkaufswagen seitlich gegen die Regalabschlussblende 9 stößt. Zum anderen soll aber die Regalabschlussblende 9 von einer normalen Bedienungsperson im Verkaufslokal ohne übermäßigen Kraftaufwand von den Fußprofilen 7 gelöst und daran auch wieder befestigt werden können.

[0035] Für eine mechanische Befestigung der Regalabschlussblende 9 an den Fußprofilen 7 kann man eine kraftschlüssige und/oder eine formschlüssige Konstruktion wählen. Beispielsweise kann man mit an der Innenseite der Regalabschlussblende 9 angeordneten Federklappen arbeiten, die in entsprechende Gegenstücke an den Frontenden 8 der Fußprofile 7 eingreifen.

[0036] Besonders bevorzugt ist es nach erfindungsgemäßer Lehre, dass die Regalabschlussblende 9 am jeweiligen Fußprofil 7 magnetisch haftend befestigt ist.

[0037] Im letztgenannten Fall, der im dargestellten Ausführungsbeispiel bevorzugt dargestellt ist, ist vorgesehen, dass mindestens ein Permanentmagnet 14 am Frontende 8 des Fußprofils 7 angeordnet ist und die Regalabschlussblende 9 aus magnetischem Material besteht oder mit mindestens einem dem Permanentmagneten 14 zugeordneten Gegenstück aus magnetischem Material versehen ist. Im dargestellten Ausführungsbeispiel besteht die Regalabschlussblende 9 insgesamt aus einem abgekanteten Stahlblech, bei dem es sich also um ein insgesamt magnetisches Material handelt. Als magnetisches Material wird im Rahmen der Lehre ein Material verstanden, das von einem Permanentmagneten magnetisch angezogen wird, insbesondere also ein ferromagnetisches Material wie Stahlblech.

[0038] Ist die Regalabschlussblende 9 aus einem nicht magnetischen Material, beispielsweise also aus Kunststoff ausgeführt, so können entsprechend angeordnete Gegenstücke aus magnetischem Material für die magnetisch haftende Befestigung in Verbindung mit dem Permanentmagneten 14 sorgen.

[0039] Fig. 4 zeigt angedeutet und Fig. 5 zeigt in einer vergrößerten Darstellung eine Besonderheit der vorliegenden Erfindung dergestalt, dass am Frontende 8 des Fußprofils 7 eine den mindestens einen Permanentmagneten 14 aufweisende separate Halterung 15 lösbar angebracht, insbesondere auf- oder eingesteckt ist. Die Halterung 15 trägt den Permanentmagneten 14. Dieser muss nicht unmittelbar am Fußprofil 7 angebracht werden. Er ist an der Halterung 15 fest angebracht und die Halterung 15 kann nachträglich auf die Fußprofile 7 aufgesteckt werden, an denen später eine abnehmbare Regalabschlussblende 9 angebracht werden soll.

[0040] Das erhöht die Flexibilität des erfindungsgemäßen Verkaufsregals. Auf diese Weise kann das erfindungsgemäße Verkaufsregal lediglich durch Einsetzen der Halterungen 15 an den Frontenden 8 der Fußprofile 7 von einem klassischen Verkaufsregal mit fest angebrachter

Regalabschlussblende 9 in der untersten Ebene zu einem erfindungsgemäßen Verkaufsregal mit werkzeuglos abnehmbarer und wieder anbringbarer Regalabschlussblende 9 in der untersten Ebene umgerüstet werden. Die Einheitlichkeit der Verkaufsregale im Verkaufslokal ist damit in besonders intelligenter Weise gewährleistet.

[0041] Eine Alternative zu der im dargestellten Ausführungsbeispiel gewählten Zuordnung der Permanentmagnete 14 besteht auch darin, dass an der Regalabschlussblende 9 an den jeweils einem Fußprofil 7 zugeordneten Stellen jeweils mindestens ein Permanentmagnet 14 angeordnet ist und dass am Frontende 8 des jeweiligen Fußprofils 7 jeweils eine zum Permanentmagneten 14 passende Anlagefläche aus magnetischem Material angeordnet ist. Diese Alternative ist im dargestellten Ausführungsbeispiel allerdings nicht gezeigt.

[0042] Fig. 2 und die vergrößerte Darstellung in Fig. 5 lässt die im bevorzugten Ausführungsbeispiel gewählte Konstruktion der Regalabschlussblende 9 etwas genauer erkennen. Vorgeesehen ist im dargestellten Ausführungsbeispiel, dass die Regalabschlussblende 9 im Querschnitt betrachtet einen vertikal verlaufenden unteren Blendenabschnitt 16 und daran nach oben anschließend einen nach hinten zur Rückwand 1 hin geneigten und/oder gebogenen oberen Blendenabschnitt 17 aufweist. Fig. 1, 3 und 5 zeigen die Anordnung der Halterung 10 für die Informationsträger 11 am oberen Blendenabschnitt 17.

[0043] Wie zuvor schon angemerkt worden ist, ist im dargestellten und bevorzugten Ausführungsbeispiel die Regalabschlussblende 9 aus einem gekanteten Stahlblech hergestellt.

[0044] In Fig. 5 ist angedeutet, dass die Halterung 10 für Informationsträger 11 als Tasche aus durchsichtigem oder durchscheinendem Kunststoff ausgebildet ist.

[0045] Hinsichtlich der Bemaßung der Regalabschlussblende 9 empfiehlt es sich, dass die lichte Höhe der Regalabschlussblende 9 der lichten Höhe der Fußprofile 7 entspricht. Unabhängig davon ist es zweckmäßig, dass die Höhe des unteren Blendenabschnittes 80 bis 120 mm, vorzugsweise etwa 100 mm, beträgt. Wichtig ist, dass die Regalabschlussblende 9 in der Höhe des unteren Blendenabschnittes 16 auf die übliche, für Kollisionen relevante Höhe von Flurförderfahrzeugen abgestimmt ist. Das vermeidet unnötige Schäden im rauen Alltagsbetrieb.

[0046] In Fig. 3 und 4 sieht man die Besonderheit des erfindungsgemäßen Verkaufsregals. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass zwischen den Außenabmessungen einer Palette 13 und den lichten Innenabmessungen des Bereiches zwischen Rückwand 1, Fußprofilen 7 und Regalabschlussblende 9 ein enger Zusammenhang besteht. Erfindungsgemäß ist dazu vorzugsweise vorgesehen, dass die lichte Breite zwischen den beiden Fußprofilen 7 etwas größer ist als das entsprechende Außenmaß einer üblicherweise eingesetzten Palette 13, insbesondere etwas größer ist als 600 mm (Düsseldorfer Palette, quer) oder als 800 mm (EURO-Palette, quer; Düsseldorfer Palette, längs) oder als 1200 mm (EURO-Palette, längs). In Fig. 3 und 4 ist die Länge der Fußprofile 7 etwas größer als 600 mm und die lichte Breite zwischen den Fußprofilen ist etwas größer als 800 mm, so dass hier eine Düsseldorfer Palette längs zwischen den Fußprofilen 7 hinter der Regalabschlussblende 9 Platz findet, so wie das in Fig. 4 strichpunktiert dargestellt ist.

[0047] Insoweit gilt also hier entsprechend, dass die lichte Tiefe zwischen der Rückwand 1 und der Regalabschlussblende 9 etwas größer ist als das entsprechende Außenmaß einer üblicherweise eingesetzten Palette 13, insbesondere etwas größer ist als 600 mm (Düsseldorfer Palette, quer) oder als 800 mm (EURO-Palette, quer; Düsseldorfer Palette, längs) oder als 1200 mm (EURO-Palette, längs).

[0048] In der Praxis arbeitet man bei der Konstruktion der Verkaufsregale mit einem bestimmten Achsmaß (lichtes Maß plus Maß eines Fußprofils). Die Achsmaße liegen hier bei 650 mm, 900 mm und 1300 mm in den zuvor erwähnten Beispielfällen. Diese Beispielfälle entsprechen dem üblichen Verfahren, wie es in Verkaufslokalen in der Bundesrepublik Deutschland stattfindet.

[0049] Fig. 5 zeigt neben der Halterung 15 für den Permanentmagneten 14 insgesamt das

Frontende 8 eines Fußprofils 7 in vergrößerter Darstellung. Man erkennt hier, dass, insoweit einer bevorzugten und eigenständigen Ausgestaltung entsprechend, das Fußprofil 7 am Frontende 8 mit einer Fixiereinrichtung 18 versehen ist, mit der die Höhe des Frontendes 8 des Fußprofils 7 einstellbar ist und/oder mit der das Frontende 8 des Fußprofils 7 am Boden fixierbar ist. Damit kann man zum einen einen Höhenausgleich am Frontende 8 des Fußprofils 7 bewerkstelligen, zum anderen kann man das Fußprofil 7 am Frontende 8 ebenso seitlich fixieren wie es am hinteren Ende an der Rückwand 1 fixiert ist. Somit wird eine Sicherung gegen ein unbeabsichtigtes seitliches Verschieben der Fußprofile 7 geschaffen, was bei einem unbeabsichtigten Anfahren mittels eines Flurförderfahrzeugs sonst nicht zu vermeiden wäre. Der Anordnung einer Fixiereinrichtung 18 in dieser Weise kommt eigenständige erfinderische Bedeutung zu. Besonders vorteilhaft ist die Kombination dieser Fixiereinrichtung 18 mit den übrigen Merkmalen der Lehre der Erfindung.

[0050] Fig. 3 zeigt im Übrigen eine weitere Besonderheit, der ebenfalls eigenständige erfinderische Bedeutung zukommt. Diese macht die hohe Flexibilität der Fußprofile 7 bei dem erfindungsgemäßen Verkaufsregal deutlich. Hier ist zu erkennen, dass die Fußprofile 7 über ihre Länge verteilt mehrere Anbringungspunkte 19 für Bodentraversen 20 aufweisen, wobei, vorzugsweise, die Bodentraversen 20 an den Anbringungspunkten 19 werkzeuglos anbringbar und davon wieder lösbar ausgeführt sind. In Fig. 2 sieht man angedeutet die Bodentraversen 20 an den Anbringungspunkten 19, die den dort zu erkennenden Regalboden 12 tragen. In Fig. 1 ist das Verkaufsregal mit diesem Regalboden 12 versehen, der von den Bodentraversen 20, die an den Anbringungspunkten 19 der Fußprofile 7 werkzeuglos eingehängt sind, getragen wird. In Fig. 3 sind die Bodentraversen 20 werkzeuglos aus den Anbringungspunkten 19 herausgenommen worden, hier kann die Palette 13 wie in Fig. 4 angedeutet mit dem Flurförderfahrzeug in den Freiraum hineingestellt werden.

[0051] Die Verwendung von Bodentraversen 20 zur Unterstützung eines Regalbodens 12 auch in der untersten Ebene, führt zu einer wesentlich höheren Traglast des Regalbodens, was für vielfältige Anwendungen in Verkaufsräumen von großem Interesse ist.

[0052] Fig. 1 bis 3 zeigen das Verkaufsregal insgesamt und dieses soll nun auch in Bezug auf weitere Besonderheiten beschrieben werden.

[0053] Zunächst ergibt sich aus Fig. 1 bis 3, dass die Standprofile 3 mit Einhängeöffnungen 21 versehen sind, in die in unterschiedlicher Höhe Regalbodentragarme 22 werkzeuglos einhängbar sind. Diese Technik entspricht dem, was man auch heute schon bei Verkaufsregalen der in Rede stehenden Art umfangreich findet.

[0054] Interessant ist die konsequente Umsetzung der werkzeuglosen Befestigungstechnik auch bei den Regalbodentragarmen 22, der insoweit eigenständige und unabhängige erfinderische Bedeutung zukommt. Erfindungsgemäß ist insoweit vorgesehen, dass die Regalbodentragarme 22 über ihre Länge verteilt mehrere Anbringungspunkte 19 für Regaltraversen 24 aufweisen, wobei, vorzugsweise, die Regaltraversen 24 an den Anbringungspunkten 19 werkzeuglos anbringbar und davon wieder lösbar ausgeführt sind. Die Regaltraversen 24 sind ebenfalls in Fig. 2 gut zu erkennen.

[0055] Mit den zusätzlichen Traversen erreicht man eine Belastungsfähigkeit für einen einzelnen Regalboden 12 bis zu 400 kg.

[0056] Auch die Regalböden 12 selbst können an den Fußprofilen 7 bzw. den Regalbodentragarmen 22 werkzeuglos fixiert werden. Sie werden einfach lose aufgelegt und in ihrer Lage durch Ausklinkungen schraubenlos fixiert. Die Regalböden 12 nebeneinander stehender Verkaufsregale können horizontal bündig aneinander anschließen. Dadurch können beispielsweise Kartonnagen auf den Regalböden 12 nebeneinander stehender Verkaufsregale hin und her geschoben werden.

[0057] Fig. 6 zeigt vier verschiedene Verkaufsregale für unterschiedliche Anwendungen. In Fig. 6a sieht man ein normales Wandregal wie in Fig. 1. Daneben in Fig. 6b sieht man ein mit einer Palette 13 unterfahrbares Verkaufsregal wie in Fig. 3 dargestellt. In Fig. 6c sieht man ein Ver-

kaufsregal mit höheren Standprofilen 3, so dass sich oberhalb der eigentlichen Regalböden 12 noch eine dekorative Fläche an der Rückwand 1 befindet. Und in Fig. 6d sieht man eine entsprechende Höhe wie bei Fig. 6c, beispielsweise eine Höhe von etwa 3,0 m für die Standprofile 3 der Rückwand 1, wobei der obere Bereich mit einer Art Verkofferung 25 versehen ist, die unterschiedlichen Zwecken dienen kann. Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist das nur eine der Optik dienende Verkofferung, in anderen Fällen können hier technische Elemente verborgen sein. Wesentlich ist, dass auch bei einem so hohen Verkaufsregal mit so weit hinauf ragenden Standprofilen 3 das System der einhängbaren Regalböden 12 an den entsprechend steifen Standprofilen 3 konsequent durchgehalten wird.

[0058] Alle hier vorgeschlagenen Ausgestaltungen und Modifikationen können auch in Kombination miteinander besonders vorteilhaft eingesetzt werden.

BEZUGSZEICHENLISTE:

- 1 Rückwand
- 2 Querbauteil
- 3 Standprofil
- 4 Quertraverse
- 5 Unterbodentraverse
- 6 Rückwandplatten
- 7 Fußprofil
- 8 Frontende
- 9 Regalabschlussblende
- 10 Halterung für 11
- 11 Informationsträger
- 12 Regalboden
- 13 Palette
- 14 Permanentmagnet
- 15 Halterung für 14
- 16 unterer Blendenabschnitt
- 17 oberer Blendenabschnitt
- 18 Fixiereinrichtung
- 19 Anbringungspunkt an 7
- 20 Bodentraverse
- 21 Einhängeöffnung
- 22 Regalbodentragarm
- 23 Anbringungspunkt an 22
- 24 Regaltraverse
- 25 Verkofferung

Ansprüche

1. Verkaufsregal

mit einer Rückwand (1), die vorzugsweise zwei seitlich beabstandet voneinander angeordnete, vertikal ausgerichtete und über mindestens ein Querbauteil (2) horizontal miteinander verbundene Standprofile (3) aufweist,

mit zwei seitlich beabstandeten, vorzugsweise jeweils am unteren Ende des jeweiligen Standprofils (3) angebrachten, von der Rückwand (1) nach vorne rechtwinklig abragenden, horizontal angeordneten Fußprofilen (7), wobei jedes Fußprofil (7) ein von der Rückwand (1) abgewandtes Frontende (8) aufweist, und

mit einer horizontal in Höhe der Fußprofile (7) angeordneten, in Höhe der Frontenden (8) der Fußprofile (7) parallel zur Rückwand (1) verlaufenden, die beiden Fußprofile (7) an den Frontenden (8) verbindenden Regalabschlussblende (9), wobei, vorzugsweise, die Regalabschlussblende (9) an ihrer von der Rückwand (1) abgewandten Vorderseite mindestens eine Halterung (10) für Informationsträger (11), insbesondere Preisauszeichnungsträger, aufweist,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Regalabschlussblende (9) an den Frontenden (8) der Fußprofile (7) werkzeuglos lösbar und wieder befestigbar angebracht ist und dazu die Regalabschlussblende (9) am jeweiligen Fußprofil (7) magnetisch haftend befestigt ist.

2. Verkaufsregal nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** dass am Frontende (8) des jeweiligen Fußprofils (7) mindestens ein Permanentmagnet (14) angeordnet ist und dass die Regalabschlussblende (9) aus magnetischem Material besteht oder an den jeweils einem Fußprofil (7) zugeordneten Stellen jeweils mit mindestens einem dem Permanentmagneten (14) zugeordneten Gegenstück aus magnetischem Material versehen ist.
3. Verkaufsregal nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet,** dass am Frontende (8) des Fußprofils (7) eine den mindestens einen Permanentmagneten (14) aufweisende separate Halterung (15) lösbar angebracht, insbesondere auf- oder eingesteckt ist.
4. Verkaufsregal nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** dass an der Regalabschlussblende (9) an den jeweils einem Fußprofil (7) zugeordneten Stellen jeweils mindestens ein Permanentmagnet (14) angeordnet ist und dass am Frontende (8) des jeweiligen Fußprofils (7) jeweils eine zum Permanentmagneten (14) passende Anlagefläche aus magnetischem Material angeordnet ist.
5. Verkaufsregal nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet,** dass die Regalabschlussblende (9) im Querschnitt betrachtet einen vertikal verlaufenden unteren Blendenabschnitt (16) und daran nach oben anschließend einen nach hinten zur Rückwand (1) hin geneigten und/oder gebogenen oberen Blendenabschnitt (17) aufweist, wobei, vorzugsweise, die Halterung (10) für Informationsträger (11) am oberen Blendenabschnitt (17) angeordnet ist.
6. Verkaufsregal nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet,** dass die Halterung (10) für Informationsträger (11) als Tasche aus durchsichtigem oder durchscheinendem Kunststoff ausgebildet ist.
7. Verkaufsregal nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dass die lichte Höhe der Regalabschlussblende (9) der lichten Höhe der Fußprofile (7) entspricht und/oder dass die Höhe des unteren Blendenabschnittes (16) 80 bis 120 mm, vorzugsweise etwa 100 mm, beträgt.
8. Verkaufsregal nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet,** dass die lichte Breite zwischen den beiden Fußprofilen (7) etwas größer ist als das entsprechende Außenmaß einer üblicherweise eingesetzten Palette (13), insbesondere etwas größer ist als 600 mm (Düsseldorfer Palette, quer) oder als 800 mm (EURO-Palette, quer; Düsseldorfer Palette, längs) oder als 1200 mm (EURO-Palette, längs).

9. Verkaufsregal nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die lichte Tiefe zwischen der Rückwand (1) und der Regalabschlussblende (9) etwas größer ist als das entsprechende Außenmaß einer üblicherweise eingesetzten Palette (13), insbesondere etwas größer ist als 600 mm (Düsseldorfer Palette, quer) oder als 800 mm (EURO-Palette, quer; Düsseldorfer Palette, längs) oder als 1200 mm (EURO-Palette, längs).
10. Verkaufsregal, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Fußprofil (7) am Frontende (8) mit einer Fixiereinrichtung (18) versehen ist, mit der die Höhe des Frontendes (8) des Fußprofils (7) einstellbar ist und/oder mit der das Frontende (8) des Fußprofils (7) am Boden fixierbar ist.
11. Verkaufsregal, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Fußprofile (7) über ihre Länge verteilt mehrere Anbringungspunkte (19) für Bodentraversen (20) aufweisen, wobei, vorzugsweise, die Bodentraversen (20) an den Anbringungspunkten (19) werkzeuglos anbringbar und davon wieder lösbar ausgeführt sind.
12. Verkaufsregal, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Standprofile (3) mit Einhängeöffnungen (21) versehen sind, in die in unterschiedlicher Höhe Regalbodentragarme (22) werkzeuglos einhängbar sind.
13. Verkaufsregal nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Regalbodentragarme (22) über ihre Länge verteilt mehrere Anbringungspunkte (19) für Regaltraversen (24) aufweisen, wobei, vorzugsweise, die Regaltraversen (24) an den Anbringungspunkten (23) werkzeuglos anbringbar und davon wieder lösbar ausgeführt sind.

Hierzu 6 Blatt Zeichnungen

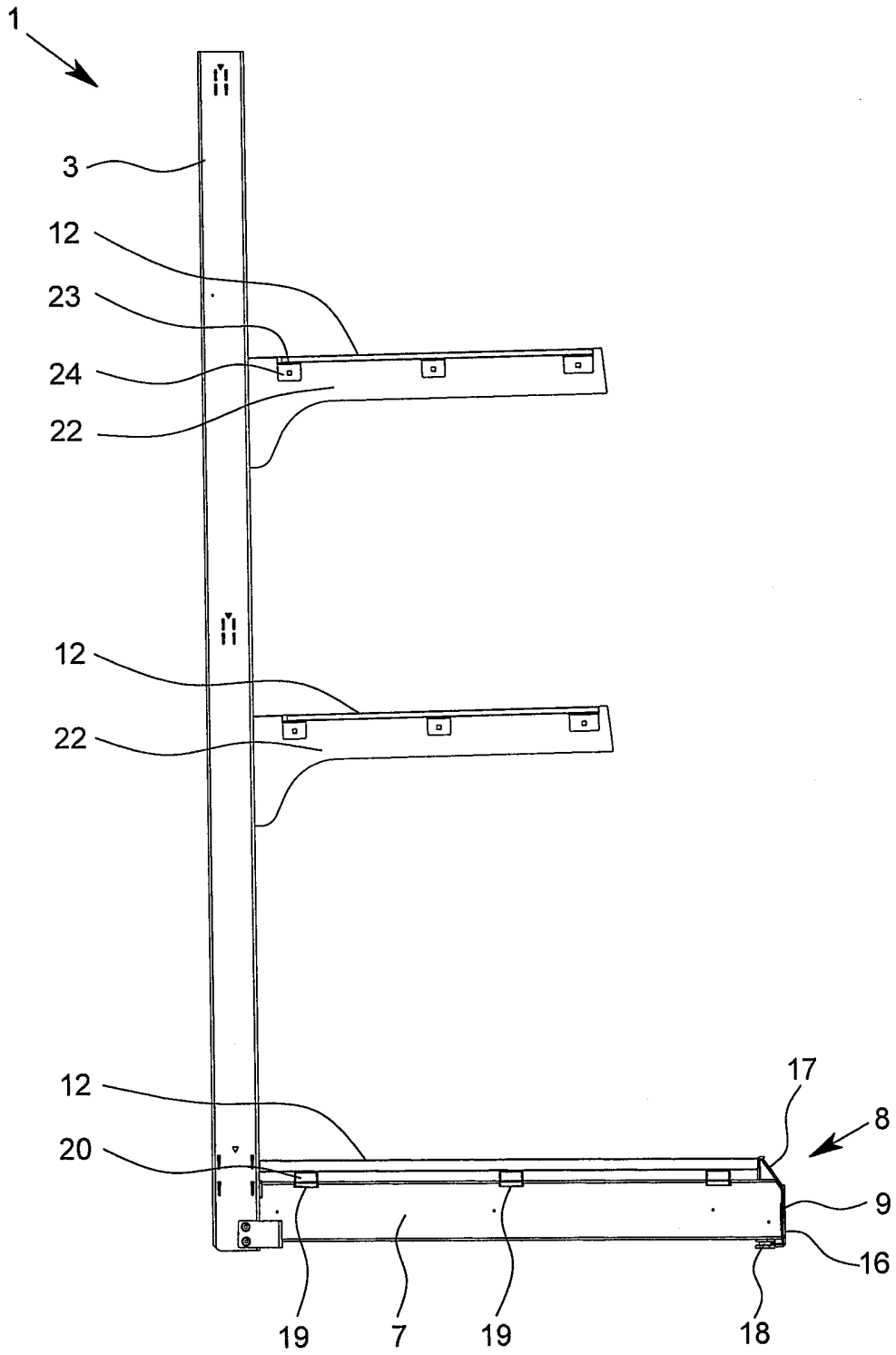


Fig. 2

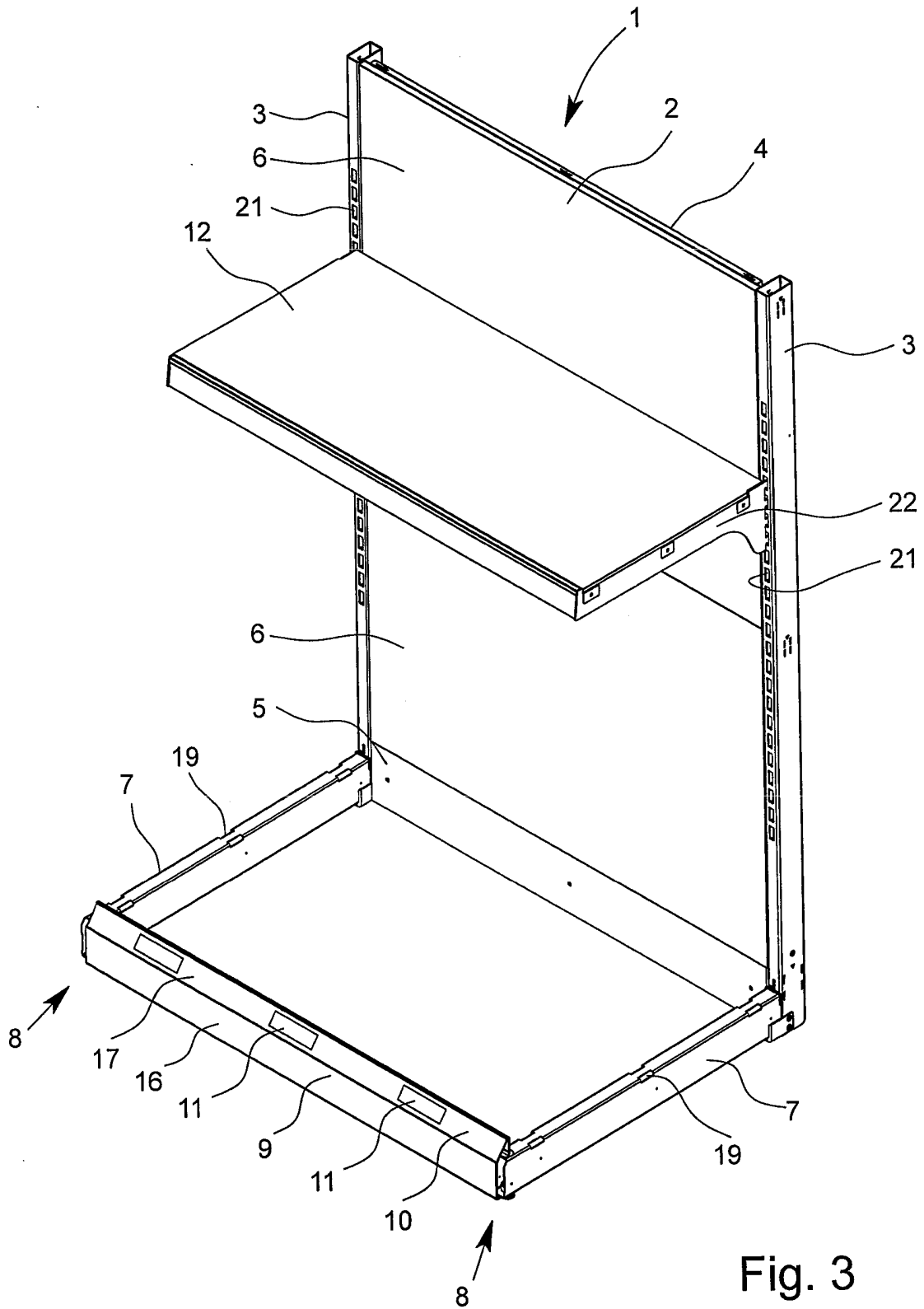


Fig. 3

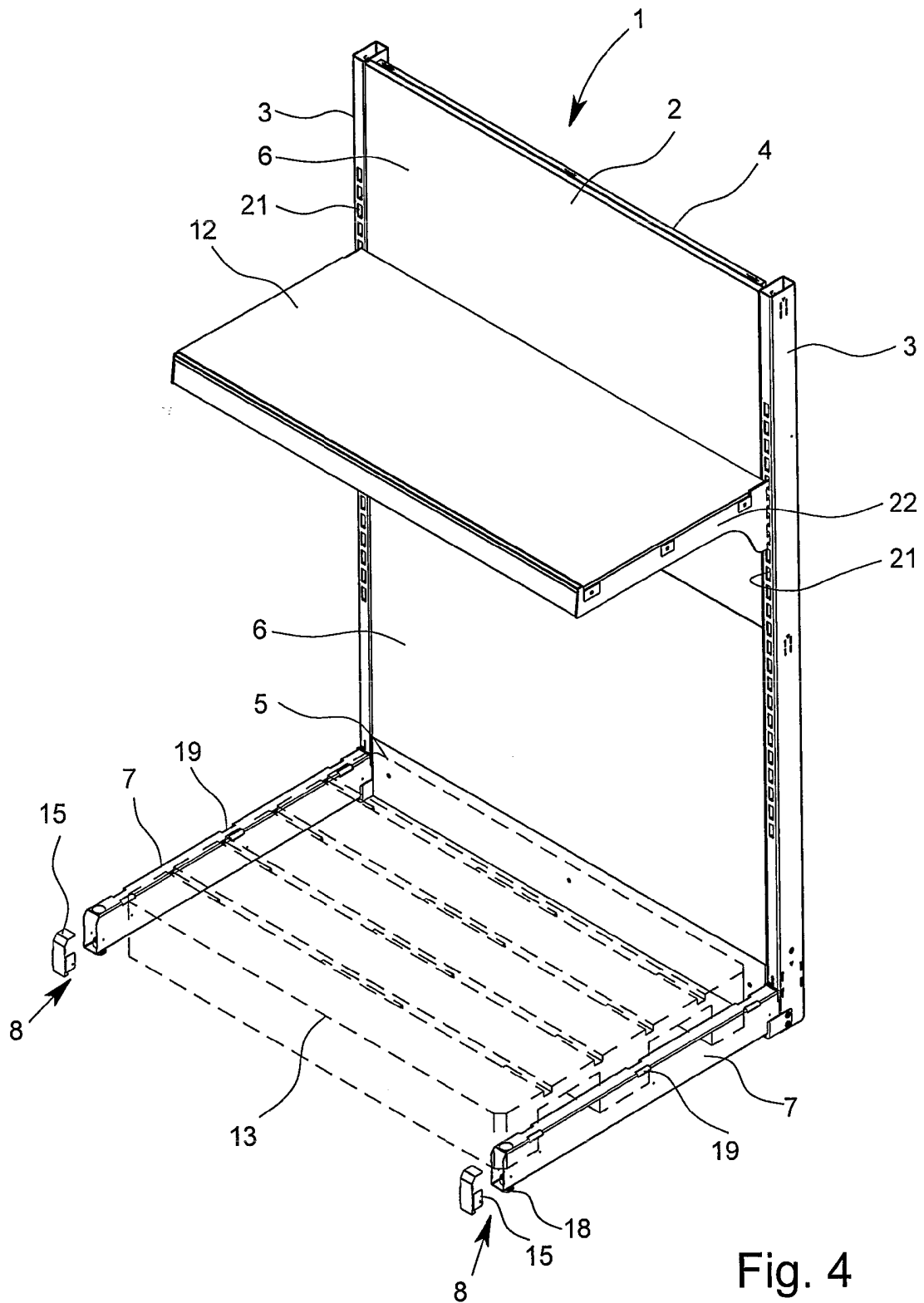


Fig. 4

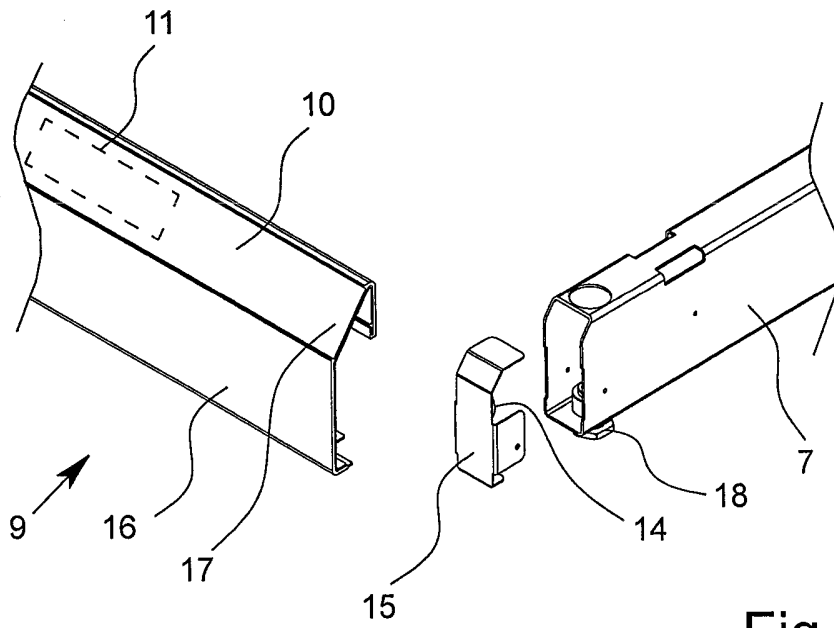


Fig. 5

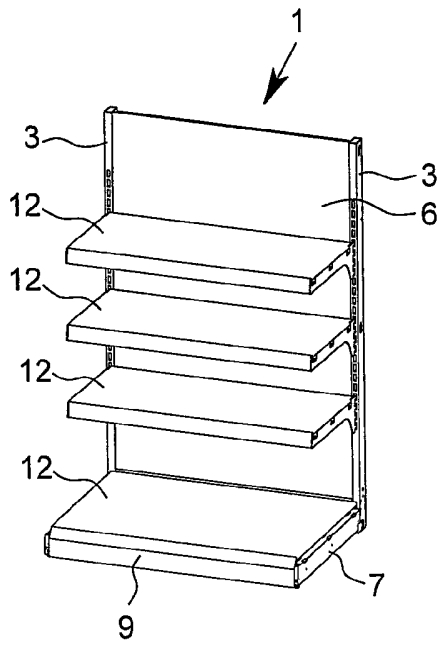


Fig. 6a

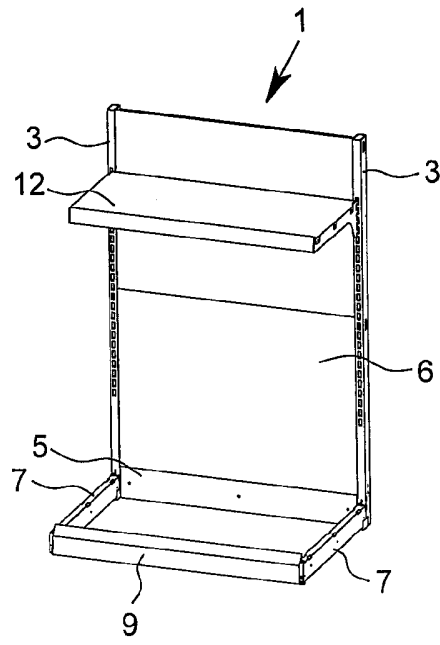


Fig. 6b

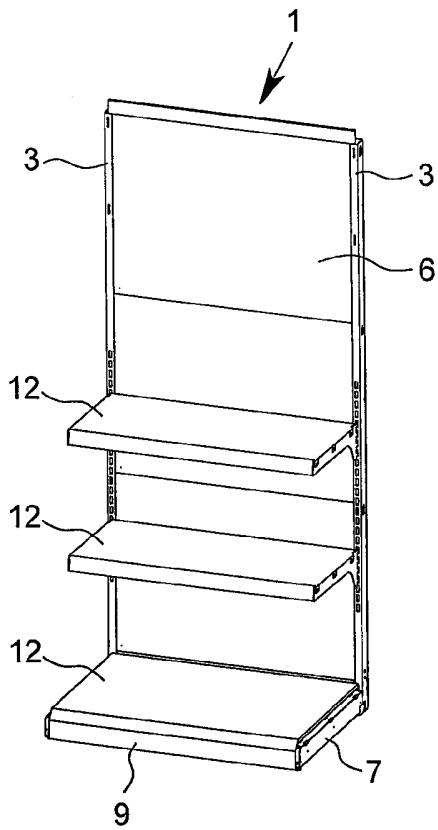


Fig. 6c

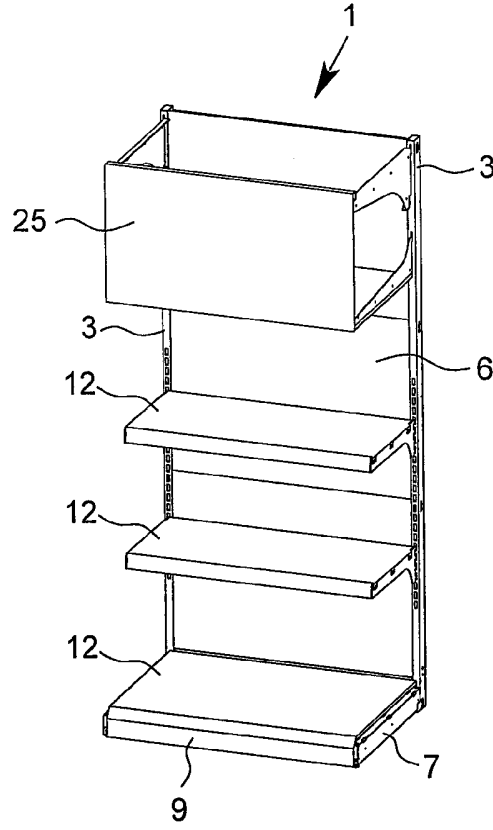


Fig. 6d

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: A47F 5/10 (2006.01); A47F 5/00 (2006.01); A47F 5/01 (2006.01); A47B 91/02 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: A47F 5/103 (2013.01); A47F 5/0018 (2013.01); A47F 5/01 (2013.01); A47B 91/02 (2013.01); A47F 2005/0012 (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47F, A47B
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, X-FULL

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **03.05.2016** eingereichten Ansprüchen **1 - 14** erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 3556023 A (MARSCHAK HOWARD J) 19. Januar 1971 (19.01.1971) siehe besonders Fig. 1,2,13; Spalte 3, Zeilen 52-64; Anspruch 3 (Spalte 5, Zeile 44- Spalte 6, Zeile 4) [betrifft die Variante mit mechanisch befestigter Regalabschlussblende]	1,2,8,13
Y		2 - 5,11
Y	CN 202874686 U (XIAMEN YIHE COMMERCIAL DISPLAY FURNITURE FURNISHING CO LTD) 17. April 2013 (17.04.2013) (Abstract). [online] [ermittelt am 20.07.2016]. Ermittelt in: EPOQUE, Datenbanken EPODOC und WPI. Zusammenfassung, Fig. 1,6,7 und zugehörige Beschreibung in der englischen Übersetzung, Datenbank TXPCNEU. [betrifft gemeinsam mit US 3556023 A die Variante mit magnetisch befestigter Regalabschlussblende]	2 - 5
Y	DE 29921291 U1 (TEGOMETALL INTERNATIONAL AG) 12. April 2001 (12.04.2001) Fig. 1; Seite 2, Zeilen 22-32	11
X	DE 1303175 B (HETTLAGE KG) 01. Juli 1971 (01.07.1971) siehe besonders Fig. 6,8; Spalte 3, Zeilen 12-19, 33-36 und 66,67; Spalte 4, Zeilen 1,2	1,2,11,13
A	JP 2001137084 A (SANDEN CORP) 22. Mai 2001 (22.05.2001) (Abstract). [online] [ermittelt am 20.07.2016]. Ermittelt in: EPOQUE, Datenbanken EPODOC und WPI. Zusammenfassung, Fig. 1,4. Englische Übersetzung Datenbank TXPJPOEA, Absätze 0005, 0006, 0010	1 - 5

Datum der Beendigung der Recherche: 21.07.2016	Seite 1 von 1	Prüfer(in): VELINSKY-HUBER Ingrid
---	---------------	--------------------------------------

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
---	---